

494

Maximilianus Augustus Romanorum Imperator
in universis partibus Imperii etc.

do. Erbau. Gebort. Eines Anderthalb und getrewen. Wir
 geben Euch gnediglic zuerkennen. Das wir kurz vor
 verflozzeit. von unrer Fortsetzung. so sich dafelbst vor
 Euch an unserm Kaiserlichen Eamergewicht. zwischen
 dem Hochgeboren. Albrechten dem Jungern Marggraven
 von Brandenburg. unserm lieben Ohain und
 fursten ains. und dem Erbau. unserm und des Kriegs
 lieben getrewen. D. Diergornais. her und Rath der Stat
 Dierenberg. anderstails. zugetragren. ains ethlicher dar
 in vorgangener Verthail. bericht worden. Und wir
 wol wir uns gnuzlich Versehen. In werdt Euch
 dinstalls. Eueren Gnedigen Anset. auf beiden
 Parteyen furbringen. allez geyner verzeigt haben.
 nicht desto weniger. Dieweil wir aus alrehandt Ver
 sachen mit grem sehen. Das die angeregten. Parteyen.
 diser oder anderer Sachen halben. furder Irmassen
 In beschwerlich Irreungen. verpitterung. zannet. und
 Unruhparlicher willen. tegliches gegem viraander
 verwarfen. Dander vil vil lieber wollten. Das sie. als
 denn wir zu beiden theilen. mit alren gnedig gmaigt.
 In gulte ainigkeit gveracht. und daber gehalten wer
 den mochten. So haben wir
 aus Irrege geseur Versehen. In den beiden theilen zu gulte

aus aigurne Erungnis / gütlicher Vndmehmung furgr.
schlagen. Auch darauf dem Herzog von Wilhelmu
Pfalzgraven bey Rhein vund Herzogen zu Ruzen. In dem
einen Vetter. Ordwagen vund furster an demselben Ort.
vund zu demselben Raum. gütlicher Handlung zu. sich
zu dem zu pflegen. zu demselben Kaiserlichen Commissarien
Verordnet. Vor mit dieser wasß vund bescheidnheit. Vnd
kainne andern meinung. Dann was die Parteyen zu
sollicher gütlicher Handlung bewilligen. Vnd dieselb als
Iren furgnung vrainhen mag. Das es dabey vrbey.
Was nit. so sendt wir nit bedacht / ainirhen theil. das
herst zu sperren. sonder demselben seinen Ordentlichem
gannig zulassen. Solches haben wir küh. dessen ain
wissen zu haben. gnediglich hermit also anzeigen
wollen. Vnd nun sollicher küh. auch darauf hermit
versteht. so fern die angezogene Sach daselbst vor küh.
zu vrittern Prozess vairhen sollte. Was Jr als dann.
auf ains Jedem teil furbringen. die Handlung mit
Gott. dem fleiss vund zuthigen Rath vewegen. Vnd vol.
grunds ainem Jedem teil / was er gegen dem andern
befragt ist. vrbesthen. Vnd als gleichertlich Recht. Vermöge
Vunserer vund des küh. gemeiner beschreibener Recht
vund Ordnung. mittailen. Vnd küh. hierin demassen
verzeigen wollen. Damit sich Ewerth. halb. Jmanndes
plickender Weise zu bedagen mit vrsach hab. Des woli.
ken wir Vnus Eris küh. als gemeinlich vrbesthen. Vnd
zu theil daran zu sampt dem. Das küh. von dempts woge

zu thun geschicket. Und so zu gefelligen Brustleihen
wollen und mairung. *Braben zu Vunser Stat*
Dienstag zu Plaudman am vjten tag des monats
Augusti. Ding zu Vereinigke. Und so zu Kaiser
Freunds zu Vereinigke

Adol

Adol

Ad mandatu¹ Ces. & Ca²
tholica¹ M¹ propriu¹

Adol

Obern burger

Ministerium
Bismarck

in Ehren erkannt, geehrt, versehen dieser Art
tigit wird des Reichs geordnet, Michaelis 1871
geert. Geleit und Herr zu Sommer, versehen
Kaiserlicher Landrichter, wie in der
versehen Kaiserlicher Cammergerichts im
Kirche

Präsident
Friedrich

Januar 1871